

Grundsätze der Leistungsbeurteilung der BBS II Northeim

1. Ziele der Beurteilung

Wir beurteilen Leistungen, damit unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Auszubildenden kontinuierlich über den Leistungsstand und dessen Veränderungen informiert werden.

Leistungsbeurteilungen sollen den Schülerinnen und Schülern die Einsicht vermitteln, dass ihre Leistungen wesentlich selbst verantwortet sind. Dabei geben unterschiedliche Prüfungsformen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, verschiedenartige Kompetenzen und Fähigkeiten nachzuweisen.

Schülerinnen und Schüler sind über die Kriterien der Leistungsbewertung informiert.

2. Merkmale der Beurteilung

Die Leistungsbeurteilungen werden nach gemeinsamen, innerhalb der BBS II Northeim festgelegten Grundsätzen durchgeführt.

Die zu beurteilenden Leistungen und Kompetenzen sind in den schulinternen Lehrplänen enthalten, die Beurteilung richtet sich danach aus.

Beurteilungen beziehen besondere individuelle Aspekte einer Leistung ein, z. B. durch Berücksichtigung lernhemmender Faktoren oder besonderer Lernfortschritte.

Beurteilungen sind transparent und können von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen werden.

3. Verfahrensgrundsätze der Beurteilung

Bewertungen erfolgen aus der kontinuierlichen Beobachtung des gesamten Lernprozesses sowie aus schriftlich und mündlich erbrachten Leistungsnachweisen.

Die Kriterien der Bewertung sind den Schülerinnen und Schülern vor der Beurteilungssituation bekannt zu geben oder mit ihnen zu erarbeiten.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Lernbereichen und den zugeordneten Fächern, Lerngebieten, Lernfeldern und Qualitätsbausteinen sind nach § 22 BBS-VO mit den folgenden Noten zu bewerten.

sehr gut	1	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
gut	2	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
befriedigend	3	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend	4	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	5	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
ungenügend	6	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

Die Gesamtnote setzt sich aus den schriftlichen Leistungen und sonstigen Leistungen zusammen. Bei der Ermittlung der Zeugnisnote ist die Leistungsentwicklung im Schulhalbjahr/Schuljahr zu berücksichtigen.

Die Notenvergabe im Zeugnis erfolgt anhand ganzer Noten.

Die Gewichtung der Fächer, Lerngebiete, Lernfelder und Qualitätsbausteine erfolgt gemäß den Sollstundenanteilen der EB BBS-VO und auf der Grundlage von Fachkonferenzbeschlüssen.

4. Beurteilung im Theorieunterricht

4.1 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen können in Form von Klassenarbeiten, Facharbeiten, Projektarbeiten und/oder Referaten erbracht werden.

Beurteilungsgrundsätze:

- Bei einem einstündigen Fach ist pro Halbjahr mindestens eine, bei einem zwei- und mehrstündigen Fach sind pro Halbjahr mindestens 2 bewertete schriftliche Leistungen durchzuführen;
- Die Bewertung schriftlicher Leistungen wird in Anlehnung an das IHK-Schema vorgenommen:

Bewertung	Berufseinstiegsschule, Berufsfachschulen, Berufsschule Fachschule	Fachoberschulen
Note 1	100% - 92%	100%-90%
Note 2	91% - 81%	89%-75%
Note 3	80% - 67%	74%-60%
Note 4	66% - 50%	59%-45%
Note 5	49% - 30%	44%-20%
Note 6	29% - 0%	19%-0%

- In einer Schulwoche dürfen nicht mehr als drei, an einem Schultag nicht mehr als zwei bewertete schriftliche Klassenarbeiten geschrieben werden; Tests sind hiervon ausgenommen;
- Bewertete schriftliche Arbeiten sind rechtzeitig (in der Regel 1 Woche) vor der Anfertigung anzukündigen;
- Jeglicher Täuschungsversuch und unentschuldigtes Fehlen bei schriftlichen Arbeiten wird mit der Note 6 bewertet;
- Bei entschuldigtem Fehlen wird die Klassenarbeit am nächstmöglichen Termin nachgeschrieben;
- Die Korrekturzeit soll drei Wochen nicht überschreiten. Bei der Rückgabe der korrigierten Arbeit ist von der Lehrkraft die Lösung der gestellten Aufgabe darzustellen oder mit der Klasse zu erarbeiten;
- Die Gewichtung der Teilaufgaben wird den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung angegeben;
- Die schriftlichen Leistungen in einem Fach/Lernfeld fließen mit 50 % in die Gesamtbeurteilung ein.

4.2 Mündliche und sonstige Leistungen

Mündliche und sonstige Leistungen können durch qualitative, aktive Beteiligung im Unterricht, kommunikative Kompetenz, Vortragen von Referaten oder Hausarbeiten, Tests, Mappenführung, Teilnahme am Rollenspiel, Präsentation von Arbeitsergebnissen oder Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen erbracht werden.

Beurteilungsgrundsätze:

- Bei kooperativ erbrachten Leistungen (Gruppenarbeit, Projektunterricht) wird der Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis beurteilt;
- Die Bewertung der Gruppenleistung wird - soweit sinnvoll - um eine individuelle Leistungsbeurteilung ergänzt;
- Die Mündlichen und Sonstigen Leistungen in einem Fach/Lernfeld fließen mit 50 % in die Gesamtbeurteilung ein.

5. Beurteilung im Praxisunterricht

Praktische Leistungen können durch praktische Tätigkeiten, Einhaltung der Unfallverhütungs-/Hygiene-Vorschriften, Ergebnisse praktischer Arbeit, schriftliche und mündliche Leistungen, Tätigkeiten und Verhalten im Praktikum und Praktikumsberichte erbracht werden.

Bewertungsgrundsätze:

- Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt in der Qualität der Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse der Projekte;
- Bei entschuldigtem Fehlen kann, wenn organisatorisch möglich, ein Projekt nachbearbeitet werden, bei unentschuldigtem Fehlen wird das Projekt mit der Note 6 bewertet;
- Grob fahrlässiger Umgang mit geltenden Labor- und Werkstattvorschriften führen zur Abwertung der Projektnote;
- Für die schriftlichen und mündlichen Bewertungen gelten die unter Punkt 4 aufgeführten Grundsätze;
- Das Praktikum fließt bei 4-wöchiger Dauer mit einer Gewichtung von 10 %, bei achtwöchiger Dauer mit 20 % in die Beurteilungen im Praxisunterricht ein. Erfolgt die praktische Ausbildung ausschließlich in Form von Praktika, beträgt die Gewichtung 100 %. Näheres regelt die Fachkonferenz;
- Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach Beratung mit dem Ausbilder des Betriebes unter Zuhilfenahme des schuleinheitlichen Beurteilungsbogens;
- Ausbildungsnachweise über praktische Tätigkeiten in der Fachpraxis und im Praktikum sind nach berufsspezifischen Vorgaben zu führen.

6. Abweichende Beurteilungsgrundsätze

6.1. Qualifizierungsbausteine in Berufseinstiegsklassen

Der Unterricht in Theorie und Praxis wird in einer gemeinsamen Note bewertet.

6.2. Unterrichtsfach Sport

Kompetenzerwerb im Schulsport erfolgt auf der Grundlage sportpraktischer und sporttheoretischer Inhalte. Die Sportzensur ergibt sich durch Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in folgenden Lernfeldern:

1. Gesundheit und Leistung
2. Kooperation und Konkurrenz
3. Wagnis und Verantwortung
4. Ausdruck und Wahrnehmung

Bei der Ermittlung der Zeugniszensur werden die Leistungen in den einzelnen Lernfeldern entsprechend ihrer zeitlichen Unterrichtsanteile gewichtet.

Bewertungsgrundsätze:

- Besondere Bedeutung hat die Beurteilung bewegungsbezogener Leistungen. Über die Normierung der zu erbringenden Leistungen entscheidet die Fachkonferenz;
- Die Entwicklung der persönlichen Leistung im Schuljahr sowie die persönliche Leistung im Vergleich zur Gruppe wird berücksichtigt;
- Mitarbeit, wobei insbesondere Lernbereitschaft und Lernanstrengung, Selbstständigkeit, das Tragen von zweckmäßiger Sportbekleidung und Pünktlichkeit berücksichtigt werden;
- Erweiternd können Leistungen in Form mündlicher und schriftlicher Beiträge einbezogen werden.

6.3. Unterrichtsfächer Religion, Werte und Normen

Im Fach evangelische und katholische Religion werden folgende Kompetenzen bewertet:

1. Fachkompetenz (Fachwissen und dessen Anwendung);
2. Selbst- und Sozialkompetenz (z. B. Selbstständigkeit, Verantwortung, Teamfähigkeit, Toleranz, Rücksichtnahme).

Bewertungsgrundsätze:

- Die mündliche Beteiligung wird stärker bewertet als die schriftliche Leistung (60:40).

7. Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeits- und Sozialverhalten soll auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich auch über den Unterricht hinaus auf das Schulleben erstrecken, bewertet werden.

Grundlage der Beurteilung ist der abgestufte Kriterienkatalog (siehe Anlage), der von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres besprochen wird.

Beurteilungsgrundsätze:

- Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung beider Bereiche;
- Entschuldigte Fehlzeiten haben keinen Einfluss auf das Arbeits- und Sozialverhalten;
- In der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhalten wird die Verhaltensentwicklung berücksichtigt;
- Schulformabhängig ist es möglich, die Beurteilung des Arbeitsverhaltens bei unentschuldigtem Fehlen herunterzustufen.

Kriterienkatalog Arbeitsverhalten

Verdient besondere Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Bringt selbstständig eigenes Material zum Unterricht mit • Gibt Inhalte frei und im Zusammenhang richtig wieder • Bringt fachübergreifendes Wissen in den Unterricht ein • Motiviert Mitschüler zur zielorientierten Mitarbeit • Arbeitet schnell und äußerst sorgfältig • Arbeitet sehr gut mit anderen zusammen • Gibt sein Wissen auch an Mitschüler weiter
Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheint pünktlich zum Unterricht • Beteiligt sich mündlich und fördert den Unterricht, in dem er Fragen stellt, Inhalte ergänzt, Zusammenhänge erkennt und auf Wissen zurückgreifen kann • hat Arbeitsmaterialien dabei und behandelt sie sorgfältig • Kann Ergebnisse hinterfragen • Ist bereit eigene Ergebnisse zu überarbeiten
Entspricht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheint regelmäßig pünktlich zum Unterricht • Stört den Unterricht nicht • Hat Arbeitsmaterialien bis auf wenige Ausnahmen dabei • Folgt dem Unterricht • Beteiligt sich mündlich: Reproduktion, Lesen • Befolgt Arbeitsanweisungen und führt eine Mappe/Heft • Bearbeitet Aufgaben im vorgegebenen zeitlichen Rahmen • Bearbeitet Aufgaben nach Anweisung selbstständig
Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheint oft unpünktlich • Stört hin und wieder den Unterricht • Arbeitsmaterialien fehlen gelegentlich • Hat häufiger keine Hausaufgaben dabei • Lässt sich gerne ablenken und arbeitet flüchtig • Muss zum Arbeiten angehalten werden • Fragt häufig nach • Zeigt wenig mündliche Beteiligung und wenig Ausdauer • Hat unvollständige Mappen/Hefte
Entspricht nicht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheint häufig unpünktlich • Stört permanent • Zeigt kein Interesse am Unterricht • Hat selten Arbeitsmaterialien dabei • Hat selten Hausaufgaben • Arbeitet auch nach Aufforderung nicht mit • Zeigt keine Ausdauer, arbeitet oberflächlich • Hat keine Mappen/Hefte

Kriterienkatalog Sozialverhalten

Verdient besondere Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Erledigt freiwillige Dienste in der Klasse (Materialien holen, anbringen, Klassenkasse) • Hilft bei Konfliktlösungen • Setzt sich für schwächere Schüler ein • Achtet auf Fairness und fördert sie • Fördert das Gemeinschaftsleben durch Aktivität • Keine negative Eintragung im Klassenbuch
Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Respektiert Lehrkräfte und Mitschüler • Löst Konflikte gewaltfrei • Versucht zu helfen und stellt andere nicht bloß • Sieht sich als Teil der Gemeinschaft • Akzeptiert Mehrheitsentscheidungen • Erledigt Gemeinschaftsdienste • Hört Mitschülern zu und lässt sie ausreden • Keine negative Eintragung im Klassenbuch
Entspricht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • Respektiert Lehrkräfte und Mitschüler • Beschädigt nichts absichtlich • Akzeptiert die Klassengemeinschaft • Gesteht Fehlverhalten ein • Toleriert seine Mitschüler
Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigt Gegenstände • Gesteht Fehlverhalten erst nach intensivem Nachfragen ein • Löst Konflikte manchmal mit Gewalt • Verhält sich unfreundlich gegenüber Mitschülern und Lehrkräften • Hilft nur nach Aufforderung • Lässt Mitschüler nicht ausreden, redet dazwischen • Erledigt Dienste nicht sorgfältig • Macht sich über Schwächen anderer lustig • Blockiert Mehrheitsentscheidungen, akzeptiert sie nicht • Akzeptiert Konsequenzen seines Fehlverhaltens nicht
Entspricht nicht den Erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwänzt • Prügelt • Gesteht Fehlverhalten nicht ein • Verhält sich rücksichtslos gegenüber Mitschülern • Verhält sich respektlos gegenüber Lehrkräften • Stört den Unterricht permanent • Hat eine Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG erhalten

Bewertung des Arbeitsverhaltens bei unentschuldigtem Fehlzeiten ab Schuljahr 2022/23

Unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse (ganze Tage, einzelne Stunden und Verspätungen) werden bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens grundsätzlich wie folgt berücksichtigt:

Berufsfachschulen, Berufsschule, Fachoberschulen Klasse 11

Für die Schulform **Berufsfachschule** gilt:

- **bis zwei** (≤ 2) unentschuldigte Fehltage im Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen“ erreichbar
- **bis fünf** (≤ 5) unentschuldigte Fehltage im Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar
- ab **sechs** (≥ 6) unentschuldigtem Fehltagen im gesamten Schuljahr: maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar, Zeugniskonferenz entscheidet im Einzelfall über „entspricht nicht den Erwartungen“

Für die Schulform **Berufsschule** gilt:

- **bis zwei** (≤ 2) unentschuldigte Fehltage im Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen“ erreichbar
- **bis drei** (≤ 3) unentschuldigte Fehltage im Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar
- ab **vier** (≥ 4) unentschuldigtem Fehltage im gesamten Schuljahr: maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar, Zeugniskonferenz entscheidet im Einzelfall über „entspricht nicht den Erwartungen“

Für die Schulform **Fachoberschule Klasse 11** gilt:

- **ein** unentschuldigter Fehltag im Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen“ erreichbar
- **bis drei** (≤ 3) unentschuldigte Fehltage im Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar
- ab **vier** (≥ 4) unentschuldigtem Fehltage im gesamten Schuljahr: maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar, Zeugniskonferenz entscheidet im Einzelfall über „entspricht nicht den Erwartungen“

Berufseinstiegsschulen

Für die Schulform **BES1** gilt:

- **ab sieben** (≥ 7) unentschuldigtem Fehltagen im jeweiligen Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen“ erreichbar
- **ab 12** (≥ 12) unentschuldigtem Fehltagen im gesamten Schuljahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar

Für die Schulform **BES2** gilt:

- **ab fünf** (≥ 5) unentschuldigtem Fehltagen im jeweiligen Halbjahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen“ erreichbar
- **ab zehn** (≥ 10) unentschuldigtem Fehltagen im gesamten Schuljahr: Abwertung um eine Stufe, maximal „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ erreichbar

Northeim, 10.07.2022

Ines Puschmann

OStDin Ines Puschmann
- Schulleiterin -